

Man spricht im Nationalrat vom Luftschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **9 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man spricht im Nationalrat vom Luftschutz

Im allgemeinen ist die Anerkennung der Arbeit, welche die Luftschutzorganisationen leisten, in der Bevölkerung durchgedrungen. Die mehr oder weniger guten Witze, die geläufig waren, werden doch selten mehr gehört. Auch bei den zivilen Behörden wird heute unsere Tätigkeit, wie in städtischen Parlamenten oft schon erklärt wurde, im richtigen Masse eingeschätzt. Vor allem aber ist es erfreulich, feststellen zu dürfen, dass in der Armee heute eine andere Einstellung herrscht, als sie noch vor etwa zwei Jahren manchenorts vorhanden war. In diesem Zusammenhang mag es die Kameraden und andern Leser der «Protar» interessieren, was in der Juni-Session des Nationalrats sowohl von einem Abgeordneten wie vom Chef des Eidg. Militärdepartements über den Luftschutz gesprochen wurde.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates nahm am 18. Juni 1943 der Glarner Nationalrat Trümpy das Wort, um für den Luftschutz eine Lanze zu brechen. Nach der stenographischen Aufnahme der Verhandlungen führte er darüber folgendes aus:

«Ich mache mich zum Sprachrohr verschiedener Kameraden des Luftschutzes. Sie wissen, man hat über diesen ziemlich gelächelt. Man gab sich keine Rechenschaft darüber, dass wir im Ernstfall über diesen Luftschutz sehr froh sein werden. Es besteht z. B. in der Armee die Weisung, dass die Luftschutzoffiziere nicht zu grüssen seien, wohl aber darf der Luftschutzoffizier die aktiven Offiziere grüssen. Ich nehme an, dass jeder anständige Offizier seinen Kameraden des Luftschutzes ebenfalls grüsst. Aber es zeigt, dass man den Luftschutz nicht so schätzt wie die Armee. Ich möchte den Herrn Departementschef ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht der Luftschutz in die Armee aufgenommen werden könne. Ich habe mir sagen lassen, dass bei der Armeeführung hiezu Neigung bestehe, dass aber von der Organisation des Luftschutzes aus dagegen Stellung genommen werde...

Soweit ich beobachten konnte, leistet der Luftschutz Hervorragendes; die Leute strengen sich an,

der Betrieb ist ernsthaft. Der Luftschutz ist nicht mehr das Lächeln des Landes, sondern eine ernsthafte Institution, die Beachtung verdient. Es geht mir auf die Nerven, dass man hier zweierlei Schweizer sieht. Wir wollen hoffen, dass es gelinge, zu erreichen, dass das ganze Land den Ernst des passiven Luftschutzes anerkennt und nicht gleichgültig an den vielen Uebungen, die die Leute haben, vorübergeht. Wir lesen im Geschäftsbericht, die Leute hätten 45 Tage Dienst getan. Man kann also nicht sagen, das sei nur eine Feuerwehr.»

*

Im Verlaufe seiner Antwort auf die verschiedenen Anregungen, welche zum Geschäftsbericht des Militärdepartements gemacht worden waren, kam nun Herr Bundesrat Kobelt auch auf das Votum des Herrn Trümpy zu sprechen, wobei er erklärte:

«Auch Herrn Nationalrat Trümpy bin ich dankbar, dass er für den Luftschutz ein anerkennendes Wort gesprochen hat. Das Verhältnis zwischen Luftschutz und Armee hat sich in der letzten Zeit ausserordentlich gebessert. Man muss es verstehen, wenn anfänglich seitens der Armee gewisse Bedenken geäussert wurden, z. B. gegen die Einführung einer obligatorischen Grusspflicht zwischen Luftschutz und Armee, nachdem es vorgekommen ist und am Anfang vorkommen musste, dass gewisse ausgemusterte Soldaten, die im Militärdienst nicht avancieren konnten, im Luftschutz in kurzer Zeit zu Leutnants und Hauptleuten befördert wurden. Diese Zeit ist vorbei. Inzwischen haben auch diese Leute Gelegenheit gehabt, reichlich Dienst zu leisten. Viele Luftschutzleute leisten heute ebenso viel oder mehr Dienst als die Wehrmänner. Bei der Auswahl der neuen Luftschutzoffiziere wird ein strenger Maßstab angelegt. Sie haben heute Instruktionkurse zu bestehen, ähnlich wie in der Armee, so dass die Luftschutztruppen mehr und mehr zu einer ausgezeichneten Truppe geworden sind. Man kann ruhig sagen, sie würden von einer Feuerwehr zu einer Truppe. Ich werde deshalb den Anregungen von Herrn Nationalrat Trümpy alle Aufmerksamkeit schenken.»

E.

Verordnung über den Unterhalt von Luftschutzbauten (Vom 11. Mai 1943)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18. März 1937 betreffend die Förderung baulicher Massnahmen im passiven Luftschutz,

und auf den Bundesratsbeschluss betreffend vermehrte Förderung baulicher Massnahmen für den Luftschutz, vom 17. November 1939, mit Aenderungen

und Ergänzungen vom 11. Juni 1940, 27. August 1940 und 11. Juli 1941,

beschliesst:

I. Unterhalt und Instandstellung.

Art. 1.

Die Eigentümer der mit der Unterstützung des Bundes ausgeführten Arbeiten sind verpflichtet, diese